

## Medienmitteilung

### **PID: Nein zur Embryoselektion!**

**Am 14. Juni kommt ein Verfassungsartikel vors Volk, der die umstrittene Präimplantationsdiagnostik (PID) in der Schweiz erlauben soll. Wie von Bundesrat Alain Berset an der heutigen Medienkonferenz bestätigt, bereitet der geänderte Art. 119 den Weg für das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz, das vom Parlament bereits absegnet wurde. Der Verein biorespekt wird gegen beide Vorlagen antreten und gegen das Fortpflanzungsmedizingesetz das Referendum ergreifen.**

Der ursprünglich vom Bundesrat erstellte Entwurf zur Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes wies noch enge Schranken für die Anwendung der umstrittenen Diagnostik im Reagenzglas auf. Nach der parlamentarischen Schlussabstimmung liegt nun eine Fassung vor, die eine eklatante Ausweitung der PID vorsieht. Vor allem das nun erlaubte allgemeine Chromosomenscreening für alle IVF-Embryonen macht fassungslos: Anstatt – wie vom Bundesrat vorgeschlagen – die problematische Diagnostik auf wenige Fälle zu beschränken, bei denen eine genetische Vorbelastung vorliegt, sollen nun flächendeckend alle künstlich befruchteten Embryonen gescreent und bei Auffälligkeiten aussortiert werden dürfen. Damit werden der Embryoselektion Tür und Tor geöffnet.

Die PID ist ethisch fragwürdig. Es handelt sich um ein selektives Verfahren, weil Embryonen nach bestimmten Kriterien für die Einpflanzung ausgewählt werden. Die PID kann auch zur Entsolidarisierung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen oder Erbkrankheiten führen. Die Einführung der umstrittenen Technologie vermittelt den Eindruck, bestimmte Krankheiten und Behinderungen seien vermeidbar.

Durch die Abschaffung der bisher restriktiven Vorgaben winkt der Schweizer Reproduktionslobby ein massiver Ertragszuwachs: In den meisten europäischen Ländern ist das allgemeine Screening nicht erlaubt, so dass das Reproduktionsangebot hierzulande auch für Ausländerinnen attraktiv sein wird. Nun hat das Volk das letzte Wort: Die Stimmberechtigten werden am 14. Juni 2015 vor die Grundsatzentscheidung gestellt, ob sie die genetische Selektion der Gesellschaft mittragen wollen oder nicht. Wird der Verfassungsartikel angenommen, bleibt laut Berset allerdings noch immer die Möglichkeit eines Referendums gegen die Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes.

Der Verein biorespekt (vormals Basler Appell gegen Gentechnologie) rief während der parlamentarischen Beratung von Verfassung und Gesetz gemeinsam mit befreundeten Organisationen wiederholt dazu auf, am Prinzip einer solidarischen Gesellschaft, in der auch behinderte und kranke Menschen ihren Platz haben, festzuhalten. Der Verein wird deshalb bei einem Ja zum Verfassungsartikel das Referendum ergreifen, um das Inkrafttreten des ethisch untragbaren Fortpflanzungsmedizingesetzes zu verhindern.

Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, T 061 692 01 01, [info@biorespekt.ch](mailto:info@biorespekt.ch)

**biorespekt (vormals Basler Appell gegen Gentechnologie)**

**Murbacherstrasse 34, Postfach 27, 4013 Basel**

[www.biorespekt.ch](http://www.biorespekt.ch)

[www.gen-test.info](http://www.gen-test.info)

Murbacherstrasse 34 | Postfach 27 | 4013 Basel

T 061 692 01 01 | F 061 693 20 11 | [info@biorespekt.ch](mailto:info@biorespekt.ch)

[www.biorespekt.ch](http://www.biorespekt.ch) | [www.gen-test.info](http://www.gen-test.info) | Postkonto 40-26264-8